

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/008/2010)

Sitzung am: 28.01.2010

Beschluss zu: V0381-1/09

Gegenstand:

Wahl des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtentwässerung Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 9 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwässerung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. dem Konsortialvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und GELSENWASSER AG folgende vier Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther
Tilo Wirtz
Peter Bartels
Hartmut Vorjohann
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.


Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister


Helma Orosz
Vorsitzende